

Die Türkei in der Weltpolitik.

ap. Wieder einmal scheint der türkische Staat, nach einer Zeit anscheinender Gesundung, vor einer Krise, vielleicht sogar vor dem Zusammenbruch zu stehen. Die unmittelbare Stoßkraft geht dabei von der europäischen Seite des Türkreichs aus; das Eindringen des Kapitalismus in das Ballungsland in der Gestalt der Auflösung alter Verhältnisse, der unerträglichen Unterdrückung und Ausbeutung der mazedonischen Bauern und des als nationale Begeisterung auftretenden Expansionsbedürfnisses der kleinen Ballstaaten hat diese Kraft entfesselt. Jeder weiß, daß dahinter, hemmend oder schürend, die Großmächte als Vertreter des europäischen Kapitals stehen. Die großen Kräfte aber, die ihre Haltung und ihre Gegenläufe bestimmen, liegen nicht auf dem Balkan, sondern in Vorderasien, der anderen Hälfte des Türkreiches. Die imperialistischen Interessen der europäischen Kapitalmächte, die in Vorderasien auseinanderprallen, machen die alte Orientfrage, die türkische Frage, jetzt zum Brennpunkt, in dem sich die großen weltpolitischen Gegenläufe treffen und durchkreuzen; sie machen die Türkei zum Wetterwinkel, aus dem dem Weltfrieden die ernstesten Gefahren drohen.

Die astatische Türkei ist kein einheitliches Gebiet. Kleinasiens bis zum Taurusrangegebirge gehört im gewissen Sinne noch zu Europa und bildet immer das Hinterland und damit die militärische Kraft der Weltstadt Konstantinopel. Kleinasiens ist das alte Stammland der Türken; mögen andere Völker, wie die wilden, ungebändigten Araber und die kulturell hochentwickelten Araber, dem Sultan oft seine besten Führer, Generäle wie Staatsleute, gestellt haben, so lag doch die eigentliche militärische Macht der Türkei immer in dem moslemischen Bauerntum Kleinasiens. Jenseits des Taurusranges fängt das eigentliche Asien an; abgesehen von den Kurden und Armeniern im Norden ist die asiatische Türkei das Land der Araber. Die Araber bewohnen nach allen Seiten, von Yemen bis Ägypten, Syrien und Babylonien, die Randgebiete um die große Wüste, welche ihnen Handelsocean und Quelle des Reichtums ist. Die Jahrtausende lange Geschichte Vorderasiens besticht darin, daß die kriegerischen Söhne der Wüste wiederholt über die Randgebiete herfielen, — das letztemal unter dem Islam — sie erobernten und zu Ländern hoher Kultur und Zentren des Welthandels machten. Seit vier Jahrhunderten sind jedoch diese Länder verfallen und von den Türken unterjocht; aber das arabische Handelsvolk betrachtet das ungebildete Bauerntum der Türken immer als Eindringlinge niederer Rasse, deren Herrschaft sie abschütteln möchten.

Durch die Bagdadbahn sind diese Länder nun in den Mittelpunkt der Weltpolitik gezogen worden. Das deutsche Kapital hat durch diese Unternehmung eine feste Interessengemeinschaft zwischen sich und der türkischen Regierung geschaffen. Der Bagdadbahnentwurf bot dem deutschen Kapital hohe Profite und ein vielversprechendes Land für Kapitalanlage unter Schutz einer befriedeten Regierung. Er versprach dem Sultan eine innere Stärkung und Festigung seines Reiches, indem dadurch von Kleinasiens aus die Truppen rasch nach Europa und nach Mesopotamien und (durch die schon halb fertige Seitenlinie, die Hedschasbahn nach Medina) nach Arabien geschickt werden konnten. Auch hat schon das erste Stück, die kleinasiatische Bahn mit den vielen sich daran anschließenden, mit deutschem Kapital gegründeten wirtschaftlichen Unternehmungen die Steuerkraft dieses Landes bedeutend erhöht.

Für das englische Kapital bedeutete dieses Vordringen des deutschen Imperialismus in Vorderasien eine große Gefahr. Einmal schon, weil die deutschen Waren in diesen Ländern immer mehr die englischen Produkte verdrängten; aber noch mehr wegen der Gefahr für die englische Weltmacht. Das Herz der englischen Weltpolitik liegt in Indien, jenem reichen Lande, dessen Ausbeutung der englischen Bourgeoisie ungeheure Schäfe einbringt. Indien gegen andere Mächte sicherte war im 19. Jahrhundert die bewegende Kraft der englischen Auslandspolitik mit ihrem Gegenjahr zu Russland. Um den Weg nach Indien in seiner Gewalt zu haben, okupierte England 1882 Ägypten, das ihm seitdem ein wertvolles Ausbeutungsgebiet geworden ist. Jetzt wird die Bagdadbahn, wenn sie bis zum persischen Meer vollendet ist, die kürzeste Verbindung Indiens mit Europa bilden, und diese Verbindung würde sich in deutschen Händen befinden! Kein Wunder, daß England in einem langen, zähen diplomatischen Kampf das Projekt zu hinterziehen suchte, wobei es sich schließlich mit einer Beteiligung an der Endstrecke begnügen mußte. Aber auch im allgemeinen mußte eine innerlich gefestigte und militärisch starke Türkei unter Deutschlands Einfluß für England gefährlich sein; wie leicht könnte sie die alten Ansprüche des Sultans auf Ägypten wieder geltend machen und den Suezkanal in ihre Hände bringen. Während Deutschlands Interessen eine starke Türkei erfordern, hat England alles Interesse daran, daß die Türkei möglichst schwach und machtlos bleibt oder sogar auseinanderfällt — wobei es also dasselbe Interesse hat wie Russland, dem die junge Türkei schon in Persien mit hineintrudeln wollte. Daher zierte Englands Politik als Gegenaktion darauf hin, die Araber gegen die Türken aufzustacheln, wobei es eventuell als letzten Triumph die Erhebung eines arabischen Kalifen aus dem Geschlechte Mohammeds an die Stelle des türkischen Usurpators ausspielen kann.

Aber nicht nur in der Beziehung der Bagdadbahn zu den alten Weltmachtinteressen der Staaten liegt ihre Wichtigkeit. Sie hat Vorderasien selbst als Gebiet für Kapitalanlagen zu einem der wichtigsten Kampfgebiete der Mächte gemacht. Riesige Gewinne sind schon der „Deutschen Bank“ mit dem ihr nahestehenden Kapitalkreisen aus dem Bahnbau selbst zugeflossen. Hierzu kommt die schon erwähnte ökonomische Erschließung und Ausbeutung Kleinasiens durch deutsches Kapital, die zugleich seine Entwicklung als Kolonialland zur Lieferung von Rohprodukten an den europäischen Markt ist. Noch mehr als Kleinasiens birgt das dahinter liegende armenische Bergland Schäfe in seinem Schoß; reiche Erzläger hatten der Ausbeutung und wie Ausgetreter haben sich darauf die Kapitalisten aller Länder gestützt, zu Konsortien zusammengefügt und mit allen Mitteln der Diplomatie und Intrige einander die Konzessionen ab-

jagend. Zwei Gruppen ringen da miteinander, eine englisch-amerikanische steht einer deutsch-französischen Gruppe gegenüber. Wie schon in der Bagdadbahn, in der das französische Kapital sich stark beteiligt hat, so gehen auch in den anderen Unternehmungen das deutsche und das französische Kapital brüderlich Hand in Hand, entgegen der Mächtigruppierung in der allgemeinen Politik, die Frankreich an Englands Seite stellt, und die sich daher in der Stellung zur Türkei, an deren Erhaltung Frankreich auch als Hauptgläubiger ein Interesse hat, nicht durchsetzen kann.

Aber ein noch wichtigeres Anlagegebiet hält dem europäischen Kapital: die Urbarmachung Mesopotamiens. Das alte Babylonien, die Geburtsstätte der ältesten menschlichen Kultur, im Altertum sowie unter den Kalifen das blühendste, reichste und zivilisierte Land der Welt, liegt verödet, durch den Verfall seiner Bewässerungsanlagen teils versumpft, teils im Sande erstickt. Die Wiederherstellung dieser Anlagen in moderner Weise würde die alte Fruchtbarkeit neu erwecken, das Land zu einem Wohnsitz von Millionen von Bauern und zu einem wichtigen Produktionsland von Baumwolle und Weizen für den europäischen Markt machen und damit dem Kapital, das in das Land hineingestellt würde, reiche Profite bringen. Der englische Ingenieur Willcocks hatte dafür im Auftrage des Sultans die Entwürfe schon fertiggestellt, als er durch die Quertreibereien des deutschfreundlichen Wali von Bagdad das Land verlassen mußte. Trotzdem betrachtet das englische Kapital Babylonien als zu seiner künftigen Einflussphäre gehörig und die Ausschließung dieses Landes als seine Aufgabe; es hofft aus ihm ein zweites Ägypten zu machen. Und wieder spricht dabei das weltpolitische Interesse mit: hat England Mesopotamien in der Hand, so hat es, genau wie früher den französischen Suezkanal, jetzt die deutsche Eisenbahn als Zugangswege nach Indien unter seine Kontrolle gebracht. Hier, bei Bagdad, stoßen der englische und der deutsche Imperialismus aufeinander, der deutsche vom Westen her die Bahn bauend, der englische vom Osten, vom persischen Meere vordringend, dessen Schiffsverbindung mit Bagdad er schon monopolisiert hat. Mesopotamien, der alte Garten Eden, ist das Gebiet, in das sie beide, einander entgegenarbeitend, vordringen, das sie beide beanspruchen werden, das jetzt noch keinem gehört und gerade deshalb am ehesten zu ihrem Kampfobjekt wird.

Wer es bekommen wird, das hängt vom Schicksal des türkischen Staates ab. Bleibt er durch seine militärische Kraft aufrecht, als eine Kreatur Deutschlands, deren Waffen dem deutschen Kapital zur Verfügung stehen, so ist dem Vordringen des deutschen Kapitals in Bagdad kein Einhalt zu gebieten. Fällt die Türkei auseinander, so wird England sich in Bagdad festsetzen. Um den Besitz der alten Kalifstadt Bagdad geht es als Anlaß und Einsatz, wenn in der Nordsee die Dreadnoughts gegeneinander mobilisiert werden.

Der Kampf um Vorderasien ist der aktuellste, der am unmittelbarsten gefährliche Teil der großen weltpolitischen Gegenläufe zwischen dem englischen und dem deutschen Imperialismus. Dort stehen die Pulversäcker, aus denen am ehesten ein Westenbrand auslodern kann — wenn nicht zuvor das Proletariat mit seiner Weltpolitik dazwischenfährt.

Ein ägyptischer Streikprozeß.

In dem Essener Streikjustizprozeß stellte der Verteidiger des Genossen Neumann, Rechtsanwalt Frank I., zu Beginn des zweiten Verhandlungstages den Antrag, einen Bergmann Haase zu vernehmen, der wegen ein und desselben Vergehens dreimal angeklagt worden sei. Durch die Vernehmung des Jungen sollte an einem typischen Beispiel dargetan werden, wohin die Eile geführt, mit der die Aburteilung der Streikdelikte betrieben worden ist. Die Vernehmung des Jungen wurde abgelehnt. Das Gericht unterstellt die behauptete Tatsache als wahr.

Die Sache hat am Mittwoch nachmittag vor dem Schöffengericht Steele einige Ausklärung erfahren. Sie verhält sich etwas anders, ist aber nichtsdestoweniger noch interessanter und für die Streikjustiz charakteristischer als es anfänglich schien. In erster Linie interessanter, als daß Delikt, dessen Haase angeklagt war, absonderlich mit dem Streik zu tun hatte.

Man höre: Haase hatte sich geweigert, einige Sprengsätze, die von den Kameraden der Vorrichtung angelegt, aber nicht abgetan wurden, zur Explosion zu bringen. Er hat sich dessen geweigert wegen der Gefahr, die unter den obwaltenden Umständen damit verbunden war. Wie recht er mit seiner Weigerung hatte, möge die Tatsache erheilen, daß der Kamerad, der dann die Sprengsätze zur Entzündung brachte, bei der Explosion zum Kapitel geschossen worden ist. Der Bergmann Brinkmann hatte nun wegen der Weigerung Haases sich über diesen in verlebender Weise geäußert. Bei nächster Gelegenheit fragte Haase den Brinkmann, was er eigentlich von ihm wolle. Es kam zu Handgreiflichkeiten, wobei Brinkmann mit dem Fuß getreten und ihn mit den blechernen Kaffeesäcken eine Verfecht haben soll. Haase wurde deshalb von der Polizei sofort entlassen; nebenbei bemerkt: ohne Entschädigung. Am 15. Mai hatte Haase sich obendrein vor dem Schöffengericht Steele wegen Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge zu verantworten. Auf die Anklage Brinkmanns und eines Bergmanns Schaaf wurde er zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Wie aus dieser Sache eine „Streikfahne“ wurde? Das ist schwer zu verstehen. Wir wissen nur das: Bis zur Verhandlung und während der Verhandlung war der Streik mit keinem Worte erwähnt worden. Das Gericht, dem der Obersteiger Haase als Schöffe angehörte, hatte sich schon zur Beratung zurückgezogen. Da kam der Richter noch einmal zurück und fragte Haase, ob er gestreikt habe. Und als Haase bejahte, fragte er weiter: „Dann sind Sie auf Brinkmann ärgerlich gewesen, daß der nicht mitgestreikt hat?“ Das verneinte Haase entschieden. Das Urteil lautete für den noch völlig unbestraften Mann, wie schon bemerkte, auf zwei Wochen Gefängnis.

Haase legte Berufung ein. Noch vor der Berufungsverhandlung erhielt er aber ohne vorherige Vernehmung eine Ladung vor dem Schöffengericht Steele, um sich wieder wegen „Körperverletzung usw.“ zu verentwerfen. Als Jungen waren auf der Ladung dieselben Personen genannt, wie zu der ersten Verhandlung. Haase fuhr vom Nachbarn Meyer, wo er inzwischen Arbeit bekommen hatte, nach Steele zum Termin. Er mache vor Gericht gelten, daß er ja wegen der Sache schon bestraft sei. Dem Richter schien das unmöglich. Als der Junge Brinkmann bestätigte, daß die Sache tatsächlich schon verhandelt worden sei, und zwar unter demselben Amtsgericht, schenkte er dem Richter, der bei dem Amtsgericht, hob der Vorsitzende die Verhandlung auf.

Die Berufung gegen das Urteil wurde vom Landgericht Essen verworfen worden und Haase verblieb die zwei Wochen im Amtsgerichtsgefängnis in der Zeit vom 7. bis 21. August. Dort kam es zu einer interessanten Unterhaltung zwischen Haase und dem Amts-

richter, der zugleich Gefängnisvorsteher ist. Diese spielt sich etwa wie folgt ab:

Vorsteher: So, Sie sind Haase? Sie sind damals nach Nachen gefahren. Ja, also mit der Vergütung wegen des zweiten Termains — da gibt's ja nichts. Sie hätten sich auch beim Gericht umstellen müssen. Sie haben wohl schon Bescheid bekommen? — Haase: Ja. — Vorsteher: Ja, das war damals ein kleiner Strafe in der sozialdemokratischen Presse ganz Deutschland. Zwei Gedanken habe ich wegen Bekleidung herangezogen.

Nach Verhöhung der Strafe glaubte Haase nun, daß die Sache endlich erledigt sei. Der bestimmt er am 28. September eine Ladung vor das Schöffengericht, um sich wegen „Körperverletzung usw.“ wieder zu verantworten. Als Junge waren wiederum Brinkmann und Schaaf geladen. Am Mittwoch war nun der Termin. Nach vierstündigem Warten kommt die Sache an die Reihe. Der Vorsteher erklärt zu Beginn der Verhandlung folgendes: Wegen der Körperverletzung müsse Kreissprechung erfolgen, da Haase dieserhalb schon bestraft sei. Aber es sei von Brinkmann aus Strafantrag wegen Bekleidung gestellt worden. Haase soll nämlich bei dem Zusammenstoß mit Brinkmann diesen einen Lump genannt haben. Wegen dieser Bekleidung müsse nun verhandelt werden. Diese Sache sei nun allerdings mit der bereits abgeurteilten zusammengezogen. Er sei darüber schriftlich in der sozialdemokratischen Presse angegriffen worden, auch in dem Essener Prozeß gegen Dr. Levy und Genossen sei die Sache zur Sprache gekommen. Er habe wegen der vorerwähnten Angeklagten in der Presse Strafantrag wegen Bekleidung gestellt gehabt. Der Verteidiger erläuterte, daß er in dem Zusammenhang in Essen habe ihn aber erlaubt, auf die Strafverfolgung zu verzichten, weil ihm (den Vorsteher) keine Schuld treffe. Das Verfahren sei bei der Staatsanwaltschaft in Essen gemacht, und das Landgericht habe letztlich die Anträge „zur öffentlichen Eröffnung“ folge gegeben. Der Landgerichtspräsident habe ihm (dem Vorsteher) geschrieben, daß ihm keine Schuld treffe und ihn erlaubt, den Sachverhalt zu Beginn der Sitzung darzulegen, ihm auch anheimgegeben, den Brief zu verlesen.

In der Verhandlung selbst besteht Haase ganz entschieden, den Ausdruck „Lump“ gebraucht zu haben. Brinkmann behauptete es aber unter seinem Eide. Der andre Junge konnte sich bessern nicht entwinden. Der Amtsgerichtsbeamte brachte 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte unter Zustimmung mildernder Umstände auf die geringste zulässige Strafe von 3 Mark.

Wieder noch aufzulären: Wie kommt es, daß wegen der Bekleidung ein besonderes Verfahren anhängig gemacht wurde? Wenn man etwa annehmen wollte, daß der Strafantrag wegen Bekleidung erst später erfolgt sei, dann entsteht die Frage: Wie kommt in diesem Verfahren, dessen Eröffnung vom 19. Mai datiert, die bereits am 19. Mai vom Schöffengericht abgeurteilte Körperverletzung wieder als Hauptbeschuldigung aufmarschiert? Weiter: Wie war es möglich, daß dieses zweite Verfahren ohne vorherige Vernehmung vor sich gehen konnte?

Die Alten werden vielleicht darüber Auskunft geben. Geschlossen sind sie jedenfalls noch nicht!

Gerichtsaal.

Landgericht.

Bedeutliche Manipulationen bei der Steuererlassation nahm der Schneider Albert Sch. vor. Er hatte gegen seine Steuererlassation reklamiert und war aufgefordert worden, von seinem Unternehmer Lohnnachweisungen zu bringen. Er wendete sich aber nicht an diesen, sondern ließ sich durch seinen Sohn eine solche Belehrung mit der gesetzlichen Unterschrift seines Unternehmers herstellen. Dadurch hat er wissenschaftlich falsche Angaben über die Höhe seines Lohnes gemacht und eine schwere Urkundenfälschung begangen. Er wurde mit drei Wochen Gefängnis bestraft. Untreue gegenüber dem Kompanion wurde dem 40 Jahre alten Kaufmann Friedrich Heinrich Karl Menze vorgeworfen. Die Sache liegt bereits drei Jahre zurück und kam erst jetzt zur Verhandlung, weil M. inzwischen einen Schlaganfall erlitten hat. M. war seit 1905 mit dem Kaufmann R. assoziiert und sollte nach der Anklage nach und nach von Kunden erhaltenen Geldposten in Höhe von 51.074,11 M. nicht zur Geschäftsstätte abgeführt haben. Um diese Veruntreuungen zu verdecken und zur Erwidigung weiterer Unterschlagungen hat er Briefe zurückgehalten, Postabschnitte verschwinden lassen und Mahnungen nicht der Geschäftskorrespondenz einverlebt. Das Gericht schätzte die unterschlagene Summe nur auf 2007 M. und verurteilte den Angeklagten zu 5 Monaten Gefängnis.

Ein gefährlicher Dieb — freigesprochen. Vor der dritten Strafanklage ereignete sich der seltsame Fall, daß ein Dieb, der sich selbst angezeigt hatte, freigesprochen wurde. Der 19 Jahre alte Arbeitsbursche Paul Arthur Martin aus Chemnitz hatte seinerzeit in Berlin sechs Monate Gefängnis abgelebt und ging zur Bahn, um abzureisen. Auf dem Wege nach dem Bahnhof traf er einen radfahrenden Bekannten und bat ihn, auf seinem Rad einige Schleifen fahren zu dürfen. Dies wurde ihm erlaubt, aber er fuhr mit dem Rad davon und verkaufte es in Chemnitz. Für diese Unterschlagung bekam M. acht Monate Gefängnis, die er zurzeit in Berlin absübt. Während seiner jehligen Strafhaft ließ er sich beim Gefängnisdirektor vorführen und gab an, er habe in Leipzig aus einem Garten am Bayrischen Bahnhof ein Fahrrad geholt. Den Gärtner A. ist denn auch am 15. Juni tatsächlich ein Fahrrad gestohlen worden. M. wurde nach Leipzig transportiert und vor der dritten Strafanklage gestellt. Es gab eine detaillierte Schilderung des Diebstahls, die aber nicht mit derjenigen übereinstimmt, die er dem Gefängnisdirektor gegenüber abgegeben hat. Angeblich will der Angeklagte seinem Mitgefangenen Mitteilung von dem Diebstahl gemacht haben und dieser habe für sein Schweigen Geld verlangt. Da M. aber kein Geld hatte, so stürzte er den Berrat durch seinen Gelogenen. So weit die Erzählung des Angeklagten. Das Gericht aber hatte erhebliche Bedenken, ihm zu glauben, weil er Epileptiker ist und solche Leute zu Unpaßtätigkeiten neigen und selbst auch Gesetzesverstöße erfinden. Man rechnete mit der Möglichkeit, daß dem Angeklagten, der zuletzt noch in der Nacht vor der Verhandlung einen epileptischen Anfall gehabt hat, die Beschreibung des Diebstahls durch seinen Zellenbegleiter erzählt worden ist und daß dieser selbst der Dieb sein könnte. Deshalb sprach man den Angeklagten frei.

Durch ein Automobil gestört. Der 22 Jahre alte Chauffeur Otto Emil Salbach aus Paunsdorf hatte sich vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil er durch Fahr lässigkeit einen Menschen übersfahren hatte. Der Verunglückte war später an den Unfallsfolgen gestorben und so mußte die Sache dem Landgericht überwiesen werden. Salbach war nunmehr der fahrlässige Tötung angeklagt. Er hatte sich am 27. Juni abends ohne Erlaubnis ein als Lehrwagen für die Postaufzugs dienendes Auto genommen und war spätzeitig gefahren. Gegen 11 Uhr abends kam er die Querstraße entlang gefahren und bog in die Schützenstraße ein, um nach dem Kristallpalast zu fahren. An dieser Stelle stieß er auf dem Platz vor der Deutonia eine Umschläge, eine Pumpe und eine Anzahl Droschen. In dem Moment, als der Angeklagte vorüberfahren wollte, kam eine Gruppe von Männern hinter den Droschen hervor, um über die Straße zu gehen. Es gelang ihnen, sich vor dem nahegelegenen Auto in Sicherheit zu bringen. Nur der Taxifahrer schaute vermochte nicht mehr anzuzeigen, sondern hielt sich an dem Auto fest. Er wurde schwer verletzt und ist am 5. August gestorben. Dem Angeklagten, der bei der Norddeutschen Automobilgesellschaft angestellt war, wurde zur Last gelegt, daß er zu schnell gefahren sei und nicht rechtzeitig Signal gegeben, dadurch aber das Unglück verschuldet habe. Der Angeklagte gab zu, die Leute schon auf eine Entfernung von fünf bis sechs Metern